

Präventions- und Schutzkonzept für den Judoverein Wiener ASKÖ Team Stadlau

1. Grundlagen

1. Das ist unsere Organisation

Dieses Konzept gilt für den Verein Wiener ASKÖ Team Stadlau (ZVR-Nummer: 649466740) mit folgenden Standorten/Dojos in 1220 Wien:

- Steigenteschgasse 1
- VS Natorpgasse 1
- VS Hammerfestweg 1
- VS Campus Seestadt
- Bildungscampus Attemsgasse
- VS Salvator Kaisermühlen

Wir sind den Judo-Werten verpflichtet. Das ethisch-moralische Prinzip "Jita-kyoei" (Gegenseitiges Wohlergehen und Helfen) bildet die Grundlage unserer Zusammenarbeit.

Mit diesem Konzept schützen wir Judoka und weitere Stakeholder vor:

- verbaler Gewalt (herabsetzen, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- körperlicher Gewalt
- sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Wir bekennen uns klar zum Kinder- und Athlet*innenschutz. Wir werden alles tun, dass die Judoka sich sicher und respektiert fühlen, wenn sie bei uns und mit uns ihre Zeit verbringen.

2. Leitbild

Grundlage unserer Arbeit bilden unsere Statuten und der Ehrenkodex von Judo Austria ([hier abrufbar](#)).

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Unser Verein und unsere Beschäftigten unterliegen den derzeit gültigen österreichischen Bundesgesetzen und den Wiener Landesgesetzen.

2. Problemaufriss

In die Verantwortung von unserem Verein fallen:

- Trainings für Kinder ab 4 Jahren bis Erwachsene
- Ausrichten von Trainingslagern (für Kinder ab 6 Jahren bis Erwachsene) und Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen mit Kindern ab 6 Jahren bis Erwachsene

- Ausrichten von unserer Vereinsmeisterschaft, Bundesliga-Runden und lokalen Turnieren wie der ASKÖ Landesmeisterschaft.

Mit diesem Konzept sollen die erhobenen Risiken minimiert werden.

Aus mehreren Gründen müssen wir uns besonders dem Thema Gewaltprävention widmen:

- Kontaktsport
- viele Kinder und Jugendliche im Judo
- 1:1-Situationen sind möglich

1. Gewaltdefinitionen

Gewalt kann **viele Formen** annehmen:

- verbaler Gewalt (herabsetzen, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- körperlicher Gewalt
- sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Wir stehen hinter der weiten **Definition von sexualisierter Gewalt**:

“...sexuelle Übergriffe wie zum Beispiel sexueller Missbrauch von Unmündigen, Nötigung oder Vergewaltigung verstanden, die auch per Strafgesetzbuch geahndet werden. [...] Grenzverletzungen und Übergriffe, die nicht alle strafrechtlich relevant sind. Alle davon sind jedoch unpassend und verletzen die sexuelle Integrität der Betroffenen.

Mögliche Beispiele

- Worte: z.B. sexistische Witze, abwertende oder anzügliche Bemerkungen, Beleidigungen aufgrund des Geschlechts und/oder der sexuellen Orientierung, aber auch ungewollte und unangebrachte Komplimente
- Bilder: z.B. Zeigen pornographischer Darstellungen
- Gesten: z.B. obszöne und anzügliche Andeutungen
- Handlungen: mit und ohne direkten Körperkontakt, z. B. Andeutungen oder Durchführung unerwünschter Berührungen intimer Körperbereiche
- Exhibitionismus: z.B. Zeigen von intimen Körperteilen
- Voyeurismus: z.B. Zuschauen beim Umkleiden oder Duschen
- Ungewollte Angebote: z.B. Einladungen oder Geschenke, vor allem an einzelne Personen

Quelle: 100% Sport (Hrsg.). (2023). Für Respekt und Sicherheit. Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport. Handreichung für Sportvereine. Wien.

2. Geltungsbereich

Dieses Konzept schützt alle Judoka, die in unserem Verein bzw. in unserem Dojo trainieren und an unseren Veranstaltungen und Trainingslagern teilnehmen. Auch alle anderen Vereinsangehörigen sollen sich wohlfühlen. Insbesondere Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene sollen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.

3. Präventive Schutzmaßnahmen

1. Regelung für Personalauswahl und Personalentwicklung

Maßnahme	Status	Notiz
Qualifikation der Personen, die mit Judoka arbeiten, ist sichergestellt (mindestens Übungsleitungs-Ausbildung, Abfrage in einem Gespräch von Themen wie Einstellung zu unterschiedlichen Gewaltformen)	Ist umgesetzt	
Die Mitarbeiter*innen haben einen Strafregisterauszug (erweiterter Strafregisterauszug "Kinder und Jugendfürsorge") vor Übernahme der Funktion vorgelegt (Wiedervorlage alle 4 Jahre)	Ist umgesetzt	
Vor Übernahme der Funktion wird das Thema Kinderschutz und Gewaltprävention besprochen <ul style="list-style-type: none"> • Hast du schon mal einen Verdachtsfall von Gewalt gehabt? • Wie bist du damit umgegangen? Dieses Schutzkonzept wird zur Kenntnis gebracht und dessen Einhaltung gefordert.	Ist umgesetzt	
Trainer*innen nutzen Aus- und Weiterbildungsangebote zu SAFE SPORT oder „Respekt und Sicherheit“ zB e-Learning SAFE SPORT https://safesport.at/online-kurs/	Wird umgesetzt bis...	31.12.2025
Allen Beteiligten wird der Verhaltenskodex „Für Respekt und Sicherheit“ ausgehändigt, von ihnen unterschrieben und die Einhaltung eingefordert	Wird umgesetzt bis...	31.08.2025
Alle Trainer*innen kennen dieses Schutzkonzept	Wird umgesetzt bis...	31.08.2025
Eltern und Judoka bekommen das Schutzkonzept als Broschüre	Wird umgesetzt bis...	31.10.2025
Externe Anlaufstellen, Vertrauensperson in Verein und Vertrauenspersonen von Judo Austria werden sichtbar gemacht auf der Website	Wird umgesetzt bis...	31.08.2025
Thema „Respekt und Sicherheit“ wird regelmäßig zum Thema gemacht z.B, bei Vorstandssitzungen, Webinare, Workshops,...	Ist umgesetzt	

Qualitätssicherung der Arbeit der Vertrauenspersonen: Ausbildung als Präventions- und Schutzbeauftragte bei 100% Sport	Ist umgesetzt	
--	---------------	--

2. Checkliste bei Trainings und im Dojo

Maßnahme	Status	Notiz
Wir reflektieren den Umgang mit Nähe/Distanz und Prävention von Gewalt (auch unter den Judoka) mit allen Trainer*innen mindestens einmal im Jahr zB bei Trainersitzungen oder bei Veranstaltungen, die durch Judo Austria angeboten werden.	Ist umgesetzt	
Information an Judoka und Erziehungsberechtigte über notwendige Berührungen bei sportlichen Hilfestellungen und Technikerklärungen (z. B. im Rahmen eines Elternabends zu Beginn der Saison)	Ist umgesetzt	
Es sind in jeder Trainingsgruppe immer min. 2 Trainer*innen anwesend.	Ist umgesetzt	
Es ist in jeder Trainingsgruppe immer Trainer*innen unterschiedlichen Geschlechts vertreten.	Wird nicht umgesetzt weil...	Wird umgesetzt, soweit Trainerinnen verfügbar sind. Kann aktuell leider nicht für jede Gruppe sichergestellt werden.
Umkleide- und Duschsituationen sind so gestaltet, dass die Privatsphäre und Integrität aller gewahrt bleibt (Geschlechtergetrennt oder nach Zeiten getrennt. Trainer*innen / Betreuer*innen duschen nicht mit Jugendlichen.)	Ist umgesetzt	
Niemand zieht sich öffentlich (zB auf oder neben der Matte) um.	Ist umgesetzt	
Es ist zu jeder Zeit klar, wer zu welchem Zeitpunkt die Garderoben betritt und auch die Befugnis dazu hat. Dies gilt z.B. auch für Erziehungsberechtigte, die den Kindern beim Umkleiden helfen!	Ist umgesetzt	

Es ist zu jeder Zeit klar, ob Eltern und Erziehungsberechtigte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben.	Ist umgesetzt	
Die Innenräume (Gänge, Hallen, Kabinen, Duschen etc.) und die Bereiche rund um die Sportstätte sind gut und ausreichend beleuchtet	Ist umgesetzt	
Es gibt die Möglichkeit Vier-Augengespräche in prinzipiell zugänglich und einsehbaren Räumlichkeiten zu halten.	Ist umgesetzt	
Kinder/Jugendliche sind nicht alleine mit Betreuer*innen in einem nicht-einsehbaren Raum. Das gilt zum Beispiel bei der Durchführung von 1:1-Betreuungssituationen (Besprechungen, Analysen, ...). Die Judoka können immer eine Vertrauensperson mitnehmen und/oder eine andere Örtlichkeit wählen.	Ist umgesetzt	
Es gibt keine Einzeltrainings.	Ist umgesetzt	
Umgang mit Kindern, die nicht abgeholt werden: Kontaktaufnahme mit den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten laut Notfallliste, Betreuung des Kinder vor Ort, kein Alleinlassen	Ist umgesetzt	
Mit Judogi und Sportkleidung helfen: Nur auf Bitten der Kinder und unter Mehr-Augen-Prinzip	Ist umgesetzt	

3. Checkliste: Während des Trainings

Maßnahme	Status	Notiz
<p>Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz in Bezug auf Körperkontakt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor einer Maßnahme mit Körperkontakt zwischen Trainer*in und Sportler*innen (Randori, Technikübungen, gemeinsames Dehnen, Massage, manuelle Therapie, etc.) ist die Zustimmung der Sportler*innen abzufragen und eine allfällige Ablehnung zu akzeptieren. Auch eine Ablehnung von Trainer*innenseite ist möglich. • Keine Berührungen mit Händen oder Füßen an primären Geschlechtsorganen 	Ist umgesetzt	

<p>(exkl. Physiotherapie oder medizinischer Behandlung nach explizitem OK)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklärung der nötigen körperlichen Kontaktpunkte • Körperkontakt wird von Trainer*in initiiert nur im Kontext des Trainings, der Technikausführung oder für pädagogisch sinnvolle Unterstützung (zB Trösten, wenn gewünscht) 		
Verbot von körperlicher Disziplinierung durch körperliche Gewalt (wie Schläge oder Tritte), Entwürdigung oder Demütigung	Ist umgesetzt	siehe Disziplinarstatut Judo Austria
Minderjährige bei Verletzung/Unfall nicht allein in uneinsichtige Garderobe begleiten (außer bei Gefahr im Verzug)	Ist umgesetzt	
Die Judoka haben grundsätzlich freie Wahl, mit wem sie trainieren wollen.	Ist umgesetzt	

4. Kommunikation zwischen Stakeholdern

Maßnahme	Status	Notiz
Niederschwellige Feedbackmöglichkeiten sind geschaffen durch: Vertrauenspersonen auf der Website mit Kontaktdaten	Ist umgesetzt	
Liebesbeziehungen zwischen Trainer*innen und betreuten Athlet*innen unter 21 Jahren sind in jeder Form verboten.	Ist umgesetzt	
Kein Platz für sexistische oder rassistische Bemerkungen und Witze	Ist umgesetzt	siehe Disziplinarstatut Judo Austria
Keine anzüglichen Aussagen über Aussehen, Kleidung und Körper	Ist umgesetzt	siehe Disziplinarstatut Judo Austria
Trainer*innen machen keine persönlichen Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.	Ist umgesetzt	
Von Seiten der Trainer*innen werden Kinder und Jugendliche niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Trainer*innen ihnen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.	Ist umgesetzt	

WhatsApp/Signal-Gruppen für gebündelte Information: <ul style="list-style-type: none"> • Pro Stützpunkt bzw. Trainingsgruppe • Alle Coaches • Vorstand 	Ist umgesetzt	
Bei direkter Kommunikation (1:1) zwischen Trainer*in und Judoka: Co-Trainer*in wird proaktiv informiert über die Hintergründe.	Wird umgesetzt bis...	31.08.2025

5. Übernachtungssituationen bei Trainingslagern, Wettkämpfen

Maßnahme	Status	Notiz
Bei der Zimmereinteilung wird nach Geschlecht getrennt und große Altersunterschiede vermieden.	Ist umgesetzt	
Tagsüber werden grundsätzlich nur die jeweils eigenen Zimmer betreten.	Ist umgesetzt	
Coaches und Judoka haben unterschiedliche, abspernbare Zimmer.	Ist umgesetzt	
Wenn aus organisatorischen Gründen Appartements bezogen werden müssen, dann unter diesen Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Einverständniserklärung unterschrieben von Eltern • Getrennte Schlafzimmer mit Privatsphäre (niemand schläft im zentralen Wohnzimmer) 	Ist umgesetzt	
Die Nachtruhe wird bei Minderjährigen von min. 2 (m/w) Betreuer*innen einmal zur regulären Zeit und einmal eine Stunde später durchgeführt.	Ist umgesetzt	
Die Zimmer werden, ausgenommen im Notfall (Gefahr im Verzug oder keine Reaktion trotz wiederholtem Klopfen), erst nach einer Rückmeldung auf das Klopfen betreten. Ausnahme: Während der Nachtruhe bei Kontrolle durch 2 Personen.	Ist umgesetzt	
Es ist immer Betreuungspersonal unterschiedlichen Geschlechts vertreten.	Ist umgesetzt	Bei den allermeisten Turnieren umgesetzt und immer das Ziel!

Eine Vertrauensperson, an die sich die Athlet*innen und Eltern wenden können, ist vorab bekannt gegeben worden.	Wird umgesetzt bis...	31.08.2025
Ebenso steht eine Kontaktperson für die Eltern zur Verfügung, um diese gegebenenfalls zu informieren.	Ist umgesetzt	
Die örtlichen Gegebenheiten im Trainingslager, wie zB.: Schlafmöglichkeiten, Waschräume, Speisesaal etc., wurden vorab an alle Beteiligten kommuniziert.	Wird umgesetzt bis...	31.08.2025
Räumliche Grenzen und die Privatsphäre - sowie Rückzugsorte und Zeiten, in denen die Judoka Zeit für sich haben, sind von Beginn an klar im Trainingsplan eingeplant.	Ist umgesetzt	
Bei Kindern wird bereits vor dem Trainingslager die Nutzung der Handyzeiten abgeklärt.	Ist umgesetzt	
Die Gruppengrößen sind überschaubar gehalten, um keine belastenden Gruppendynamiken entstehen zu lassen und die Betreuer*innen somit zu jeder Zeit den Überblick über die Gruppe bewahren können: Max. 10 Personen pro Betreuer*in	Ist umgesetzt	
Bei der Planung von Freizeitaktivitäten, die abseits vom Training stattfinden können, wurden die Judoka aktiv mit eingebunden.	Ist umgesetzt	

6. Transport

Maßnahme	Status	Notiz
Dojos und Veranstaltungsorte werden bevorzugt mit direkter öffentlicher Verkehrsanbindung, wo eine sichere An- und Abreise möglich ist (max. 15min Fußweg zu öffentlichen Verkehrsmitteln).	Ist umgesetzt	
Bei An- und Abreise wird darauf geachtet, dass der*die Fahrer*in nicht allein mit 1 Judoka fährt. An- und Abreise erfolgt in der Regel von/zu einem gemeinsamen Treffpunkt. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Eltern darüber informiert werden und zustimmen (bei minderjährigen Judoka). Einzelne/r Judoka sitzt auf der Rückbank & telefonischer Kontakt zu	Ist umgesetzt	

Eltern oder anderer Vertrauensperson ist jederzeit möglich.		
Die Ankunftszeit wird bei der Rückreise rechtzeitig bekannt gegeben. Die Organisation der Abholung vom Treffpunkt obliegt den Judoka selbst. Coach kann/soll ggf. unterstützen.	Ist umgesetzt	

7. Checkliste für Turniere und Sportveranstaltungen

Maßnahme	Status	Notiz
Abwaage findet an einem nicht einsehbaren Ort statt (zB Garderobe mit geschlossener Türe). Sie werden von mind. 2 Erwachsenen durchgeführt vom gleichen Geschlecht. Kinder müssen dabei mit Unterhose (und Mädchen T-Shirt) bekleidet bleiben.	Ist umgesetzt	
Die Umkleiden/Duschen sind gut außen beschriftet, damit klar ist welche Personengruppe hier Zutritt hat.	Ist umgesetzt	
Es gibt getrennte Garderoben für Kampfrichter*innen.	Ist umgesetzt	
Es gibt ein*e Ansprechpartner*in ("Awarenessbeauftragte*n") vor Ort. Es ist an die Teilnehmenden klar kommuniziert, an wen man sich wenden kann bei Fragen, Bedenken oder Vorfällen.	Wird umgesetzt bis...	31.12.2025

8. Regelungen zum Schutz der Privatsphäre und für die Außenkommunikation

Maßnahme	Status	Notiz
Jede Person kann sagen, welche Fotos sie von sich auf der Website haben will und welche nicht.	Ist umgesetzt	
Wir stellen keine Kinder mit nacktem Oberkörper auf Website oder anderen Kommunikationskanälen dar.	Ist umgesetzt	

4. Kontaktpersonen

1. Vertrauensperson im Verein

Name	Funktion	E-Mail	Telefonnummer
JAKL Veronika	Vorstandsmitglied, Psychologin	veronika@wat-stadlau.at	0650 55 33 826

2. Vertrauenspersonen bei Judo Austria

Aktuelle Kontaktdaten sind gelistet unter <https://www.judoaustria.at/vertrauenspersonen/>

3. Externe Kontaktstellen

- Vertrauensstelle Vera* Sport: <https://vera-vertrauensstelle.at/kontakt-sport/>
- Kinder- und Jugendanwaltschaft: Mag. Sebastian ÖHNER / 01 70 77 000, Modecenterstrasse 14, Block C / 4. OG, 1030 Wien - post@jugendanwalt.wien.gv.at
- Nächstes Kinderschutzzentrum: Kinderschutzzentrum Wien, Mohsgasse 1 Top 3.1, 1030 Wien / +43 1 512 18 20 / office@kinderschutzzentrum.wien
- Rat auf Draht (Beratung für Kinder und Jugendliche): www.rataufdraht.at / Telefonnummer 147
- Nächstes Krankenhaus: Klinik Donaustadt
- Polizei: Telefonnummer 133

5. Verbindlicher Interventionsplan

Der aktuelle Handlungsleitfaden für Vertrauenspersonen sieht so aus - differenziert je nach Anfrage und Ausgangslage:

- A. Unspezifische Anfrage an Vertrauenspersonen oder andere Kontaktperson des Vorstands ("Was wäre, wenn...") oder zu Maßnahmen des Präventions- und Schutzkonzepts
→ Informationsweitergabe und kurze Dokumentation
- B. Fall wird an Vertrauensperson gemeldet
→ Konkretisierung, was vorliegt durch Vertrauensaufbau, Erzählen lassen (Wer ist betroffen? Wer ist (vermutlich) Täter*in? Was wann wo wie?) und Abholen eines Auftrags ("Was willst du, das ich tue"?)
 - a. Irritation, aber kein Handlungsbedarf: Betroffenen gegenüber Verständnis zeigen und erklären, was die Person ggf. selbst tun kann. Dokumentation. Ggf. Konzept anpassen und Maßnahmen setzen wie Sensibilisierung, genauere Klärung der Vorgaben, o.Ä.
 - b. Verdacht ohne Gefahr im Verzug: Keine ad-hoc-Entscheidung für Maßnahmen notwendig. ggf. Rücksprache mit oder Verweis an Judo-Austria-

Vertrauensperson oder externe Beratungsstelle für Mehr-Augen-Prinzip.

Fahrplan erarbeiten zum Schutz der betroffenen Person:

- i. Betroffene Person informieren über Möglichkeiten:
Was kann der Verein und die Vertrauensperson (nicht)?
Was können externe Ansprechstellen?
Konsequenzen/Ablauf von polizeilicher Anzeige
 - ii. Von betroffener Person erwünschte weitere Schritte abklären z.B.:
Nicht ins Training gehen,
Gespräch mit Beratungsstelle,
Konfrontationsgespräch mit Täter*in,
Mediation,
Antrag auf Lizenzentzug bei Judo Austria,
Vereinsvorsitz informieren über Verdachtsfall,
keine Weiterbeschäftigung/Kündigung/Entlassung...)
 - iii. Betroffene / Wissende Personen beruhigen
 - iv. Interne Besprechung der weiteren Schritte mit Vorstand, wenn notwendig. Ggf. Rücksprache mit Judo-Austria-Vertrauensperson oder externer Beratungsstelle
 - v. Betroffene Person informieren über gesetzte Schritte
 - vi. Dokumentation (inkl. Namen von Täter*in und betroffener Person, wenn aktive Judoka & relevant, wenn juristische Folgen für Verein möglich sind oder Anzeige im Raum steht)
 - vii. Kommunikation klar stellen nach außen zu Stakeholdern (u.a. Eltern und andere Trainer*innen)
- c. Verdacht mit Gefahr im Verzug (weitere Gewalt zu befürchten, Opfer will akut nicht mehr ins Training und/oder andere Opfer bekannt, die zu schützen sind):
Fahrplan erarbeiten:
- i. Sofortiger Schutz des Opfers (Trennung von betroffener Person & Täter*in z.B. nicht mehr ins Training gehen; Vereinsvorstand klären wg. Suspendierung; polizeiliche Anzeige, ...)
 - ii. Vom Opfer erwünschte weitere Schritte erheben und Person informieren über Möglichkeiten (siehe oben)
 - iii. Betroffene / Wissende Personen beruhigen
 - iv. ehestmögliche Rücksprache mit Judo-Austria-Vertrauensperson oder externe Beratungsstelle. Ggf. Einbindung von Rechtsreferent*in.
Immer durchdenken: "Was kann passieren bei diesen Maßnahmen?"
 - v. Betroffene Person informieren über gesetzte Schritte
Parallel: Präsident*in des ÖJV unverzüglich informieren, wenn Medienanfragen zu erwarten sind oder wenn Empfehlung lautet: Disziplinarverfahren, Suspendierung, Entlassung, Aberkennung von Trainer*innen-Lizenz...
 - vi. Dokumentation (inkl. Namen von Täter*in und betroffener Person, wenn aktive Judoka & relevant, wenn juristische Folgen für Verein möglich sind oder Anzeige im Raum steht)
 - vii. Kommunikation klar stellen nach außen zu Stakeholdern (u.a. Eltern und andere Trainer*innen)

6. Monitoring und Evaluation des Konzept

Präventions- und Schutzkonzept

Die Vertrauensperson dokumentiert die Vorfälle/Verdachtsfälle laufend und wertet diese mindestens einmal im Jahr aus, um Systematiken zu erkennen, wenn mehrere Fälle vorgekommen sind.

Nach bekannt gewordenen Vorfällen erfolgt eine Aufarbeitung mit den beteiligten Personen, wo reflektiert wird, welche Maßnahmen den Vorfall hätten verhindern können und ob Anpassungen am vorliegenden Schutzkonzept sinnvoll sind.

Dieses Konzept wird einmal im Jahr diskutiert und mindestens alle 3 Jahre auf den aktuellen Stand gebracht.

Die nächsten Termine dafür sind:

- 31.12.2025 für die Diskussion im Verein
- 31.12.2027 für die nächste grundlegende Aktualisierung